

Antrag

Hannover, den 19.02.2019

Fraktion der FDP

Gemeinsame europäische Asylpolitik

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Migration ist eine weltweite Herausforderung, die für Deutschland nur auf europäischer Ebene und nicht national beantwortet werden kann. Die bisherigen Regelungen (insbesondere die Dublin-III-Verordnung) haben sich in der Praxis nicht als echte Lösung erwiesen. Es braucht stattdessen ein gemeinsames europäisches Asylsystem „aus einem Guss“, um Blockaden bei der Lösung der Migrations- und Integrationsfrage zu überwinden. Kernelemente sind dabei bessere gemeinsame Standards und Prozesse für die Registrierung, Antragsbearbeitung und -bescheidung, ein neuer Krisenmechanismus sowie die Verteilung von Flüchtlingen nach einem verbindlichen europaweiten Verteilungsschlüssel außer in Fällen, in denen erkennbar keine Bleibeperspektive besteht.

Die Außengrenzen der Europäischen Union müssen besser geschützt werden, dafür muss die Grenzschutzagentur Frontex von der jetzigen zwischenstaatlichen Struktur zu einer echten europäischen Grenzschutzbehörde mit eigenen Handlungsbefugnissen und ausreichendem Personal ausgebaut werden. Die Agentur soll der EU-Grundrechtecharta verpflichtet und dem Europäischen Parlament gegenüber rechenschaftspflichtig sein und regelmäßig Bericht erstatten.

Der Landtag bekennt sich klar zur Rettung von Menschenleben. Aus diesem Grund soll die Agentur Aufgaben der Hochseenotrettung im Mittelmeer wahrnehmen, um weitere Tote durch kenternde Schlepperboote zu verhindern. Der Ausbau der Grenzschutzagentur dient ebenfalls der Solidarität mit jenen EU-Mitgliedstaaten, die über EU-Außengrenzen verfügen, und ist eine Voraussetzung für ein dauerhaft funktionierendes, gemeinsames europäisches Asylsystem.

Vor allem bedarf es einer fairen Verteilung der Flüchtlinge in Europa und einer Reform des Dublin-III-Systems. Im Zuge dieser nötigen Reform sollten die Quoten nach Größe und Wirtschaftsleistung der Länder bestimmt werden. Bei der konkreten Entscheidung über die Verteilung einzelner Migranten sollten ebenfalls Kriterien wie familiäre Bindungen oder Sprachkenntnisse berücksichtigt werden, um die Integration zu unterstützen. Soweit Mitgliedstaaten aus bestimmten Gründen nicht zur Aufnahme in der Lage sind, sollten die Flüchtlinge auf andere Mitgliedstaaten mit der Maßgabe aufgeteilt werden, dass der nicht-aufnehmende Staat die Kosten der Aufnahme übernimmt. Unter bestimmten Voraussetzungen sollte es einzelnen Mitgliedstaaten im Einvernehmen mit den anderen Mitgliedstaaten allerdings möglich sein, das Kontingent der ihnen zugeteilten Flüchtlinge zu reduzieren, etwa bei einem verstärkten Engagement bei der Kontrolle der EU-Außengrenzen oder einer besonderen finanziellen Unterstützung anderer Mitgliedstaaten bei deren Flüchtlings- und Asylpolitik. Bis zur Einrichtung eines neuen Systems sollten Mitgliedstaaten, die mehr Flüchtlinge aufnehmen als sie müssten, aus dem EU-Haushalt Entlastungszahlungen erhalten. Abgesehen von diesem Verteilungsverfahren sollte es in diesem neuen Dublin-System keinen Übergang der Zuständigkeit von einem EU-Land zum anderen geben. Dublin-Überstellungen könnten dadurch beschleunigt werden, dass sie nur noch der Ankündigung des abgebenden Landes und nicht mehr der Zustimmung des zuständigen Landes bedürfen, wenn die Zuständigkeit (z. B. durch einen Treffer in der Eurodac-Datenbank) eindeutig ist.

Ergänzend müssen Möglichkeiten der legalen Asyl-Antragsstellung an den Außengrenzen des Schengenraums geschaffen werden. Zu diesem Ziel sollten von der EU auf europäischem Boden in Staaten, die dazu bereit sind, verwaltete Zentren eingerichtet werden, in denen Flüchtlinge einen Antrag auf Asyl stellen können, der dort auch bearbeitet wird. In diesen Zentren müssen nach einheitlichen humanitären und rechtsstaatlichen Standards Verfahren in Verantwortung der Europäischen Union durchgeführt werden. Ergänzend sollte zur Vermeidung der Notwendigkeit von Rück-

fürhungen die Möglichkeit der Antragstellung in den Heimat- und Transitländern verstärkt werden. Nach französischem Modell sollten dort in Kooperation mit dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) Hotspots errichtet werden, in denen eine Antragstellung möglich ist.

Der Landtag will politisch Verfolgten ohne Wenn und Aber Asyl gewähren. Diesen Menschen muss es möglich sein, auf sicherem Wege nach Europa zu kommen, ohne sich auf eine lebensgefährliche und illegale Reise zu begeben und dabei in die Hände von Menschenhändlern zu geraten. Daher ist es zu ermöglichen, Asylanträge bereits im Ausland zu stellen. Ein Visum aus humanitären Gründen sollte nach Schweizer Vorbild ebenfalls erteilt werden, wenn im Einzelfall offensichtlich ist, dass Leib und Leben der Antragstellerin oder des Antragstellers unmittelbar, ernsthaft und konkret gefährdet sind. Dazu müssen im europäischen Recht eindeutige Regelungen verankert werden.

Um das Sterben im Mittelmeer zu beenden, befürwortet der Landtag die Einrichtung humanitärer Schutzzonen unter der Aufsicht des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) und/oder der Europäischen Union (EU) im Einvernehmen mit den jeweiligen Staaten und mit Finanzierung der EU. In solchen (offenen) Schutzzonen sollen Flüchtlinge sicher sein vor bewaffneten Konflikten, Gewaltanwendung und anderen Menschenrechtsverletzungen. Insbesondere in Nordafrika können solche Zonen dazu dienen, ankommende Flüchtlinge von den dort derzeit teils unmenschlichen Bedingungen zu befreien und ihnen vorübergehend Obhut zu bieten. Außerdem könnten dort, nach Vorbild der EU-Hotspots, noch vor einer Einreise nach Europa Asylverfahren durchgeführt werden, nach deren Abschluss Schutzberechtigte auf legalem und geordnetem Wege nach Europa einreisen können und auf die Mitgliedstaaten verteilt werden. Entsprechende Verfahren sollten vor Ort durch das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) durchgeführt werden.

Ferner spricht sich der Landtag dafür aus, dass das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (European Asylum Support Office - EASO) in Malta finanziell und personell gestärkt wird.

Der Landtag fordert deshalb die Landesregierung auf, sich gegenüber der Bundesregierung und der Europäischen Union dafür einzusetzen,

1. dass die Grenzschutzagentur Frontex bis zum Jahr 2020 wie geplant auf 10 000 Beamte aufgestockt und mit eigenen Handlungsbefugnissen (z. B. Hochseerettung) ausgestattet wird,
2. dass eine Reform des Dublin-Systems erfolgt. Im Zuge dieser Reform müssen die Quoten insbesondere nach Größe und Wirtschaftsleistung der Länder bestimmt werden. Ebenfalls ist die Praxis des Übergangs der Zuständigkeit eines EU-Landes zum anderen abzuschaffen.
3. dass die Europäische Union Zentren an ihrer Außengrenze errichtet, in denen Flüchtlinge einen Antrag auf Asyl stellen können, der dort auch bearbeitet wird,
4. dass humanitäre Schutzzonen eingerichtet werden, in denen das Asylverfahren nach europäischen Standards bezüglich Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit durchgeführt werden können.

Begründung

Bereits im Jahr 2015 hat der Landtag auf Initiative der Freien Demokraten einen Antrag fraktionsübergreifend beschlossen, der zum Ziel hatte, das europäische Asylsystem fair zu regeln und gemeinsam in Europa Verantwortung zu übernehmen. Seitdem ist leider nicht genügend passiert. Noch immer sterben Menschen auf dem Mittelmeer. Noch immer gibt es kein gemeinsames Asylsystem, an das sich alle Staaten der Europäischen Union halten.

Hinsichtlich der europäischen Asylpolitik spricht die Europäische Kommission bereits von einer Uhr, die tickt, und dass die Zeit davonlaufe (*Süddeutsche Zeitung*, 08.02.2019). Nötig sei eine grundlegende Reform des Asylsystems in Europa, doch man einige sich seit Jahren nicht einmal auf eine Lösung in der Debatte um schiffbrüchige Personen im Mittelmeer.

Diese unwürdige Situation muss beendet werden. Das unnötige Sterben im Mittelmeer muss endlich beendet und ein funktionierendes gemeinsames Asylsystem in Europa eingerichtet werden. In erster Linie müssen dafür die Dublin-Regeln grundlegend reformiert und die Grenzschutzagentur

Frontex handlungsfähig ausgestattet werden. Dafür sollte sich der Landtag erneut fraktionsübergreifend einsetzen und ein Signal nach Berlin und Brüssel senden.

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer